

**Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen****Zeuthen, 28. März 2007 - Nr. 2/2007 - 4. Jahrgang - Herausgeber: Gemeinde Zeuthen****Amtlicher Teil****Inhaltsverzeichnis**

* Beschluss-Nr.: 01-03/07	Seite 1
* Beschluss-Nr.: 02-03/07	Seite 1
* Beschluss-Nr.: 03-03/07	Seite 1
* Beschluss-Nr.: H 06-03/07	Seite 1
* Beschluss-Nr.: H 07-03/07	Seite 1
* Beschluss-Nr.: H 08-03/07	Seite 2
* Beschluss-Nr.: H 87-12/06	Seite 2
* Beschluss-Nr.: 88-12/06	Seite 2
* Beschluss-Nr.: 89-12/06	Seite 2
* Beschluss-Nr.: 90-12/06	Seite 2
* Beschluss-Nr.: 91-12/06	Seite 2
* Öffentl. Bekanntmachung B-Plan „Kurpark“	Seite 3

**ÖFFENTLICHE BEKANTMACHUNGEN****B E S C H L Ü S S E - öffentlich -****Beschluss-Nr.: 01-03/07**

Beschluss-Tag: 21.03.2007

Einreicher: Bürgermeister/Bauamt

Beraten im: Bauausschuss, Hauptausschuss

Betreff: Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses 68-09/06 und die erneute Abwägung der Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 128 „Kurpark“

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt über die Aufhebung des Beschlusses Nr. 68-09/06 und über die in der Anlage beigefügte erneute Abwägung der Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 126 „Kurpark“ vom März 2007..

Bemerkung: Entsprechend dem § 28 der Gemeindeordnung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl d. Stimmb. Mitgl. d. GVT: 19

Anwesend: 16

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 2

Stimmhaltungen: 3

**Beschluss-Nr.: 02-03/07**

Beschluss-Tag: 21.03.2007

Einreicher: Bürgermeister, Bauamt

Beraten im: Bauausschuss, Hauptausschuss

Betreff: Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses 69-09/06 und die erneute Satzung zum Bebauungsplan 126 „Kurpark“

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt über die Aufhebung des Beschlusses Nr. 69-09/06 und aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 126 „Kurpark“, bestehend aus Planzeichnung und Text in der Fassung vom März 2007 als

**SATZUNG.**

Die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen sind gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 81 Abs. 1, 9 BbgBO in den Bebauungsplan als Festsetzung aufgenommen worden und werden ebenfalls als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Bemerkung: Entsprechend dem § 28 der Gemeindeordnung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl d. Stimmb. Mitgl. d. GVT 19

Anwesend: 16

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 2

Stimmhaltungen: 3

**Beschluss-Nr. 03-03/07**

Beschluss-Tag: 21.03.2007

Einreicher: Bürgermeister, Bauamt

Beraten im: Bauausschuss, Hauptausschuss

Betreff: Billigung der gemeinsamen Erklärung zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppe Strukturkonzept Flughafen-umfeldentwicklung BBI

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen billigt die gemeinsame Erklärung zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppe Flughafen-umfeldentwicklung entsprechend der Anlage 1 zur Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl d. Stimmb. Mitgl. d. GVT 19

Anwesend: 16

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 2

Stimmhaltungen: 2

**Beschlüsse - nicht öffentlich -****Beschluss-Nr. H 06-03/07**

Beschluss-Tag: 06.03.2007

Einreicher: Bürgermeister, Bauamt

Beraten im: Hauptausschuss

Betreff: Auftragsvergabe für Abbruch- und Rohbauarbeiten beim Neubau eines Feuerwehrgerätehauses, Alte Poststraße 8 in Zeuthen

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt, der Firma Fa. Hoch + Tiefbau Torgau GmbH, Torgau den Auftrag für Abbruch- und Rohbauarbeiten beim Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Zeuthen in Höhe von 95 782,59 €, zu erteilen. Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich dem Vergabevorschlag an.

Anzahl d. Stimmb. Mitgl. d. HA: 5

Anwesend: 4

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: /

Stimmhaltungen: /

**Beschluss-Nr. H 07-03/07**

Beschluss-Tag: 06.03.07

Einreicher: Bürgermeister, Bauamt

Beraten im: Hauptausschuss

Betreff: Auftragsvergabe für Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten beim Neubau eines Feuerwehrgebäudes, Alte Poststraße 8 in Zeuthen

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt, der Firma Fa. Bauunternehmen Metzke &amp; Mann GmbH, Golßen den Auftrag für Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten beim Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Zeuthen in Höhe von 31 073,28 €, zu erteilen. Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich dem Vergabevorschlag an.

Anzahl d. Stimmb. Mitgl. d HA: 5  
 Anwesend: 4  
 Ja-Stimmen: 4  
 Nein-Stimmen: /  
 Stimmenthaltungen: /

**Beschluss-Nr. H 08-03/06**

Beschluss-Tag: 06.03.07  
 Einreicher: Bürgermeister, Bauamt  
 Beraten im: Hauptausschuss  
 Betreff: Auftragsvergabe zur Unterhaltung unbefestigter Straßen und Wege  
 Beschluss: Der Hauptausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Unterhaltung unbefestigter Straßen und Wege an das Unternehmen Bauberatung - Baubetreuung Peter Thiessen Drewitz Nr. 8, in 17214 Nossentiner Hütte zum Bruttopreis von 64.971, 03 € zu Lasten der Haushaltsstelle 630. 510 des Verwaltungshaushaltes.

Anzahl d. Stimmb. Mitgl. d HA: 5  
 Anwesend: 4  
 Ja-Stimmen: 4  
 Nein-Stimmen: /  
 Stimmenthaltungen: /

**Beschluss-Nr. H 87-12/06**

Beschluss-Tag: 30.11.2006  
 Einreicher: Bürgermeister, Bauamt  
 Beraten im: Hauptausschuss  
 Betreff: Genehmigung des Abschlusses eines Kaufvertrages über ein Grundstück  
 Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Genehmigung des Abschlusses eines Kaufvertrages Flur 10 Gemarkung Miersdorf, Flurstück 305 mit einer Größe von 655 m². Der Kaufpreis beträgt 34.000,- EUR. Es wird eine Belastungsvollmacht bis zur Höhe von 150.000,- EUR nebst Zinsen und Nebenleistungen erteilt. Das Grundstück wird auch zukünftig nicht für kommunale Zwecke benötigt.

Abstimmungsergebnis:  
 Anzahl d. Stimmb. Mitgl. d. HA: 5  
 Anwesend: 5  
 Ja-Stimmen: 5  
 Nein-Stimmen: /  
 Stimmenthaltungen: /

**Beschluss-Nr. 88-12/06**

Beschluss-Tag: 20.12.2006  
 Einreicher: Bürgermeister, Bauamt  
 Beraten im: Hauptausschuss  
 Betreff: Genehmigung des Abschlusses eines Kaufvertrages über ein Grundstück  
 Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Genehmigung des Kaufvertrages über das Grundstück Flur 10 Gemarkung Miersdorf, Flurstück 74 mit einer Größe von 828 m². Der Kaufpreis beträgt 60.000,- EUR. Es wird eine Belastungsvollmacht in Höhe des Kaufpreises nebst Zinsen und Nebenleistungen erteilt. Das Grundstück wird auch zukünftig nicht für kommunale Zwecke benötigt.

Abstimmungsergebnis:  
 Anzahl d. Stimmb. Mitgl. d. GVT: 19  
 Anwesend: 15  
 Ja-Stimmen: 15  
 Nein-Stimmen: /  
 Stimmenthaltungen: /

**Beschluss-Nr. 89-12/06**

Beschluss-Tag: 20.12.2006  
 Einreicher: Bürgermeister, Bauamt  
 Beraten im: Hauptausschuss  
 Betreff: Abschluss eines Kaufvertrages über ein Grundstück  
 Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Abschluss eines Kaufvertrages über das Grundstück Flur 3 Gemarkung Zeuthen, Flurstück 161 mit einer Größe von 891 m². Der Kaufpreis beträgt 112.000,- EUR. Es wird eine Belastungsvollmacht in Höhe des Kaufpreises nebst Zinsen und Nebenleistungen erteilt. Das Grundstück wird auch zukünftig nicht für kommunale Zwecke benötigt.

Abstimmungsergebnis:  
 Anzahl d. Stimmb. Mitgl. d. GVT: 19  
 Anwesend: 15  
 Ja-Stimmen: 8  
 Nein-Stimmen: 4  
 Stimmenthaltungen: 3

**Beschluss-Nr. 90-12/06**

Beschluss-Tag: 20.12.2006  
 Einreicher: Bürgermeister, Bauamt  
 Beraten im: Hauptausschuss  
 Betreff: Abschluss eines Kaufvertrages über ein Grundstück  
 Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Abschluss eines Kaufvertrages über das Grundstück Flur 5 Gemarkung Miersdorf, Flurstück 69 mit einer Größe von 1.060 m² zum Kaufpreis von 107.000,- EUR. Es wird eine Belastungsvollmacht in Höhe von 200.000,- EUR nebst Zinsen und Nebenleistungen erteilt. Das Grundstück wird auch zukünftig nicht für kommunale Zwecke benötigt.

Abstimmungsergebnis:  
 Anzahl d. Stimmb. Mitgl. d. GVT: 19  
 Anwesend: 15  
 Ja-Stimmen: 13  
 Nein-Stimmen: /  
 Stimmenthaltungen: 2

**Beschluss-Nr. 91-12/06**

Beschluss-Tag: 20.12.2006  
 Einreicher: Bürgermeister, Bauamt  
 Beraten im: Hauptausschuss  
 Betreff: Abschluss eines Kaufvertrages über ein Grundstück  
 Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Abschluss eines Kaufvertrages über unvermessene Teilfläche des Grundstückes Flur 12 Gemarkung Zeuthen, Flurstück 47 mit einer Größe von ca. 850 m². Der Kaufpreis beträgt 63.000,- EUR. Ergibt sich nach der Vermessung eine abweichende Grundstücksgröße, so wird der Kaufpreis angeglichen. Es wird eine Belastungsvollmacht bis zur Höhe von 250.000,- EUR nebst Zinsen und Nebenleistungen erteilt. Das Grundstück wird auch zukünftig nicht für kommunale Zwecke benötigt.

Abstimmungsergebnis:  
 Anzahl d. Stimmb. Mitgl. d. GVT: 19  
 Anwesend: 15  
 Ja-Stimmen: 11  
 Nein-Stimmen: 1  
 Stimmenthaltungen: 3

**- Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Zeuthen -****Bebauungsplan Nr. 126 „Kurpark“**

Hier: Ersetzen der Mitteilung des Abwägungsergebnisses durch Ermöglichung der Einsichtnahme in das Ergebnis gemäß §3 Abs. 2 Satz 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung Zeuthen hat in ihrer Sitzung am 21.03.2007 die im Offenlegungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 126 „Kurpark“ gemäß §3 Abs.2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und im Rahmen des Abwägungsverfahrens hierüber entschieden. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Beschluss über die Abwägung vom 21.03.2007 der Beschluss der Gemeindevertretung über die Abwägung vom 27.09.2006 aufgehoben wurde.

Gemäß §3 Abs.2 Satz4 BauGB ist das Ergebnis der Prüfung den Betroffenen mitzuteilen. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichen Inhalt abgegeben, kann gemäß §3 Abs.2 Satz5 BauGB die individuelle Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis ermöglicht wird. Im Rahmen des Offenlegungsverfahrens haben mehr als 50 Personen als Stellungnahme ein identisches Formular mit gleichem Inhalt abgegeben, in dem der Satz „Ich bin gegen jegliche Bebauung des im ursprünglichen Siedlungskonzept als Park konzipierten Grünzuges ‚Kurpark-Corso‘.“ und eine Begründung dazu enthalten ist. Entsprechend der vorgenannten Vorschrift liegt für diese Personen das Ergebnis der Prüfung ab dem 27.03.2007 während der Dienstzeiten im Bauamt der Gemeindeverwaltung Zeuthen, Rathaus, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen zur Einsicht aus.

Zeuthen, 22.03.2007

Kubick  
Bürgermeister

**Bebauungsplan Nr. 126 „Kurpark“**

Hier: Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 126 „Kurpark“ als Satzung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen hat auf ihrer Sitzung am 21.03.2007 den Bebauungsplan Nr. 126 „Kurpark“ in der Fassung 03/2007 als Satzung beschlossen und die Begründung des Bebauungsplanes gebilligt. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Plangebiet wird begrenzt durch die Straßen An der Korsopromenade, An der Kurpromenade und Am Pulverberg sowie durch die Gemeindegrenze nach Wildau.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in §214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des §214 Abs.2 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans sowie Mängel des Abwägungsvorganges gemäß §214 Abs.3 Satz 2 des Baugesetzbuches gemäß §215 Baugesetzbuch unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zeuthen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle des Eintretens der in den §§39 42 des Baugesetzbuches bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung gemäß §44 Abs.4 des Baugesetzbuches wird hingewiesen.

Jeder kann den Bebauungsplan einschließlich Begründung und die zusammenfassende Erklärung gemäß §10 Abs. 4 des Baugesetzbuches im Rathaus der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Zeuthen, 22.03.2007

Kubick  
Bürgermeister



- Siegel -

**1. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Hier: Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zeuthen

Die höhere Verwaltungsbehörde (Landkreis Dahme-Spreewald) hat mit Bescheid vom 20.02.2007, Aktenzeichen 61.14-45/2006 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zeuthen genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich zwischen den Straßen An der Korsopromenade, An der Kurpromenade und Am Pulverberg sowie der Gemeindegrenze nach Wildau.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in §214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorganges gemäß §214 Abs.3 Satz 2 des Baugesetzbuches gemäß §215 Baugesetzbuch unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zeuthen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, darzulegen.

Jeder kann die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und die zusammenfassende Erklärung gemäß §6 Abs. 5 Satz 3 des Baugesetzbuches im Rathaus der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in Kraft.

Zeuthen, 22.03.2007

Kubick  
Bürgermeister



- Siegel -

## Ende der amtlichen Mitteilungen

### Informationen aus dem Bauamt – Tiefbau

**Gehweg mit Radnutzung****3. BA Fontaneallee bis zur Ortsgrenze Wildau**

Mit dem Haushaltsplan 2007 der Gemeinde Zeuthen ist die Aufgabe gestellt, den 3. Bauabschnitt beidseitiger Gehwegausbau mit Radnutzung in der Fontaneallee weiterzuführen.

Der 2. Bauabschnitt, von der Straße An der Eisenbahn bis zur Fährstraße, wurde 2006 realisiert.

Der 3. Bauabschnitt endet an der Ortsgrenze zu Wildau. Der Ausbaustandard entspricht dem der ersten beiden Bauabschnitte.

Gehwegbreite : 2,00 m ;

Unterstreifen, Rasen als Mulde profiliert;

Die Grundstückszufahrten sind bereits realisiert;

Beidseitige Straßenbeleuchtung.

Verkehrsrechtlich wird der Gehweg für Radfahrer frei ausgeschildert.

Diese Maßnahme wird durch das Land Brandenburg, Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Wünsdorf mit 75 % für den förderfähigen Anteil gefördert. Das Vergabeverfahren wird im April eröffnet. Es erfolgt eine öffentliche Ausschreibung. Baubeginn wird Ende Juni sein. Nach § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg, den §§1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg und der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Zeuthen in der jeweils derzeit geltenden Fassung werden für diese Baumaßnahme Beiträge erhoben.

Über den genauen Baubeginn mit Angabe der Verantwortlichen erfolgt an die Anlieger kurzfristig eine Information über Handzettel.

Zu näheren Informationen können die Sprechstage in der Gemeinde Zeuthen zu den bekannten Öffnungszeiten genutzt werden.

**Reparaturarbeiten am Gehwegbereich in der Miersdorfer Chaussee**

Zur Herstellung der Verkehrssicherheit werden ab März 2007 im Gehwegbereich Miersdorfer Chaussee von der Oldenburger Straße bis zum Bahnhof beidseitig, einschl. Bushaltepunkt Reparaturarbeiten ausgeführt. Die Bauarbeiten erfolgen jeweils von Montag bis Donnerstag.

Voraussichtliches Bauende wird in der 17. Kalenderwoche sein. Die Zufahrten sind nicht in die Reparaturleistung einbezogen. Die Baukosten trägt die Gemeinde.

**Straßenunterhaltung an unbefestigten Straßen**

Im Monat April werden die Frühjahrsarbeiten an den unbefestigten Straßen beginnen.

<b>Tourenplan - Straßenreinigung</b>			
Ungerade Kalenderwoche (März, April, Mai, September, Oktober zweimal im Monat sowie Januar, Februar, November, Dezember, Juni, Juli, August- einmal im Monat)			
Straßenname	Wochentag	Straßenname	Wochentag
Mittelpromenade (v. Forstallee b. Buchenr.)	Mittwoch	Straße am Seegarten Stamberger Straße	Dienstag Dienstag
Niederlausitzstraße	Dienstag	Stedinger Straße	Montag
Niemöllerstraße	Dienstag	Straße am Höllengrund	Donnerstag
Nordstraße	Montag	Straße der Freiheit	Donnerstag
Nürnberger Straße	Dienstag	Talstraße	Montag
Oldenburger Straße	Montag	Teltower Straße (befest. Teil)	Montag
Ostpromenade Otto-Dix-Ring Otto-Nagel-Allee	Mittwoch Donnerstag Donnerstag	Uckermarkstraße Weichselstraße Westpromenade	Dienstag Mittwoch Mittwoch
Parkstraße	Mittwoch	W.-Guthke-Straße	Dienstag
Platanenallee	Mittwoch	Wilhelmshavener Straße	Montag
Prignitzstraße	Dienstag	Waldpromenade (befest. Teil)	Mittwoch
Potsdamer Straße	Montag	Würzburger Straße	Dienstag
Regensburger Straße	Dienstag	Weserstraße	Montag
Ringstraße	Montag	Wiesenstraße (befest. Teil)	Montag
Straßenname			Wochentag
Forstweg			Mittwoch
Goethestraße			Mittwoch
Miersdorfer Chaussee (v. Friesenstraße b. Forstweg)			Mittwoch
Dorfstraße			Mittwoch
Fontaneallee			Mittwoch
Hoherlehmer Straße			Mittwoch
Lindenallee			Mittwoch
Miersdorfer Chaussee (v. Forstweg b. Dorfstraße)			Montag
Seestraße			Dienstag
Schulendorfer Straße (v. Hoherlehmer Straße b. Ortsgrenze)			Mittwoch
Friedenstraße (v. Bamberger Straße b. Zeuthener See)			Dienstag

<b>Tourenplan - Straßenreinigung</b>			
Ungerade Kalenderwoche (März, April, Mai, September, Oktober zweimal im Monat sowie Januar, Februar, November, Dezember, Juni, Juli, August- einmal im Monat)			
Straßenname	Wochentag	Straßenname	Wochentag
Adolf-Menzel-Ring Ahornallee	Donnerstag Mittwoch	Ruppiner Straße Rheinstraße	Dienstag Montag
Alte Poststraße	Mittwoch	Puschkinplatz	Donnerstag
Am Feld	Donnerstag	Elbestraße	Montag
Am Gutshof	Mittwoch	Eichwalder Straße (befest. Teil)	Montag
Am Heideberg	Montag	Emser Straße	Montag
Am Postwinkel	Mittwoch	Engelbrechstraße	Dienstag
Amselstraße An der Eisenbahn	Mittwoch Mittwoch	Fährstraße (Miersdorf- Werder)	Donnerstag
Am Pulverberg (v. Puschkinpl. b. An d. Korsopromenade)	Donnerstag	Fasanenstraße Flämingstraße	Mittwoch Dienstag
Am Pulverberg (v. Große Zeuthener Allee b. Ortsschild)	Donnerstag	Fährstraße (Zeuthen)	Mittwoch
An d. Korsopromenade	Donnerstag	Friedrich-Engels-Str.	Donnerstag
An d. Kurpromenade	Donnerstag	Forstallee	Mittwoch
Augsburger Straße (befest. Teil)	Dienstag	Friesenstraße Große Zeuthener Allee	Montag Donnerstag
Bahnstraße	Montag	Hoherlehmer Straße Mischverkehrsfläche-- westlicher Bereich Mischverkehrsfläche -östlicher Bereich	Mittwoch
Bayreuther Straße	Dienstag	Hankelweg (befest. Teil)	Montag
Birkenallee (befest. Teil)	Mittwoch	Havellandstraße	Dienstag
Brandenburger Straße (befest. Teil)	Mittwoch	Heinrich-Heine-Straße Havelstraße	Dienstag Montag
Bremer Straße	Montag	Kastanienallee	Mittwoch
Buchenring		Kiefernring	Mittwoch
Crossinstraße	Donnerstag	K.-Hoffmann-Straße	Donnerstag
Dahmeweg	Donnerstag	Lange Straße	Montag
Donaustraße	Montag	Mittenwalder Straße	Dienstag
Delmenhorster Straße Dahmestraße	Mittwoch Montag	Lindenring (v. Mittelpr. b. Ortsgrenze)	Mittwoch
Dorfau	Mittwoch	Mainzer Straße	Mittwoch
Ebereschentallee	Mittwoch	Maxim-Gorki-Straße	Dienstag
Eichenallee	Mittwoch	Moselstraße	Montag
Erlenring Max-Liebermann-Str- aße Morellenweg	Donnerstag Donnerstag Mittwoch	Saarstraße Schillerstraße	Montag Dienstag
Mittelpromenade (v. Forstallee b. Lindenring)	Mittwoch Mittwoch	Schulstraße Spreewaldstraße	Dienstag Dienstag